

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Nationalparkkuratoriums Dithmarschen  
am 03. März 2010 im Kreishaus in Heide**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1) Herr Landrat Dr. Klimant – Vorsitzender
- 2) Herr Dethlefs, Friedrichskoog
- 3) Frau Postel, Wesselburenerkoog
- 4) Herr Schulz, Husum
- 5) Herr Malerius, Brunsbüttel
- 6) Herr Denker, Nordhastedt
- 7) Herr Henningsen, Albersdorf
- 8) Frau Ruddeck, Tönning
- 9) Herr Hamann, Hemmingstedt

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder

- 1) Herr Bußmann, Wingst
- 2) Herr Förster, Husum
- 3) Herr Peterson, Nindorf
- 4) Herr Krohn, Meldorf
- 5) Herr Thode, Elpersbüttel

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- b) Herr Meints, Meldorf

IV. von der Nationalparkverwaltung

- 1) Herr Dr. Hansen
- 2) Herr Dr. Koßmagk-Stephan
- 3) Herr Dr. Borchardt
- 4) Herr Fleet
- 5) Frau Dr. Gätje
- 6) Frau Hecker

V. als Gäste:

- 1) Frau Dr. Bothmann, Kreis Dithmarschen
- 2) Frau Schneider, WSD Nord
- 3) Herr Voss, Fischerverein Friedrichskoog
- 4) Herr Rohwedder, Landesvereinigung der Krabbenfischer

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 03. März 2010
- TOP 3: Leitlinie für den Umgang mit verölten Vögeln an den Küsten Schleswig-Holsteins: Sachstand NPV  
(vorher 6)
- TOP 4: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 19. November 2009  
(vorher 3)
- TOP 5: Lizenzverlängerung Austernsammeln: Sachstand und Beschluss (NPV)  
(vorher 4) s. Anlage
- TOP 6: Trilaterale Regierungserklärung: Information zum Ergebnis der Arbeitsgruppe (NPV)  
(vorher 5)
- TOP 7: Befahrensverordnung: Sachstand NPV
- TOP 8: Weltnaturerbe-Marketing: Sachstand NPV
- TOP 9: Verschiedenes
- TOP 10: Termine

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Klimant, begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 03.03.2010**

Die Tagesordnung für die Sitzung am 03.03.2010 wird unter Berücksichtigung einer Änderung einstimmig genehmigt. TOP 6 „Leitlinie für den Umgang mit verölten Vö-

geln an den Küsten Schleswig-Holsteins“ wird vorgezogen und als TOP 3 behandelt. Herr Dr. Hansen weist darauf hin, dass die Themen „MSC-Zertifizierung der deutschen Krabbenfischerei“ und „Havariekommando“ auf die Tagesordnung der nächsten Kuratoriums-Sitzung im September gesetzt werden.

### **TOP 3 (vorher TOP 6): Leitlinie für den Umgang mit verölten Vögeln an den Küsten Schleswig-Holsteins: Sachstand NPV**

Herr Fleet erläutert, dass das Land Schleswig-Holstein im Dezember 2009 eine „Leitlinie für den Umgang mit verölten Vögeln an den Küsten Schleswig-Holsteins“ herausgegeben hat, um einen einheitlichen Umgang mit den Tieren zu gewährleisten und klare Regelungen zu schaffen. Er präsentiert den Sachstand mit einer Powerpoint-Präsentation (s. Anlage). Die Leitlinie umfasst Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit, Lageerkundung, Bergung toter Tiere, Bergung noch lebender Tiere, Tötung der Tiere, Rehabilitation, Entsorgung, Dokumentation und zum Transport der Tiere. Die Leitlinie ist ein Kompromiss zwischen den Forderungen der Tierschutzorganisationen, die die Tiere waschen und behandeln wollen, und der tierschutzrechtlichen Auffassung des Landes sowie der Notwendigkeit, die Tiere im Rahmen der Gefahrenabwehr von der Küste zu entfernen. Das Land Schleswig-Holstein toleriert Rettungsversuche schon seit 1999 in geringer Zahl im Rahmen von genehmigten Seevogelrettungsstationen. Den Tierschutzorganisationen sollte hierdurch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Rettungsmaßnahmen so zu optimieren, dass sie zukünftig in die Gefahrenabwehr des Landes integriert werden können. Die Leitlinie stellt genaue Anforderungen an die Tierschutzorganisationen als Voraussetzung, dass Rettungsmaßnahmen für verölte Tiere in die Gefahrenabwehr des Landes integriert werden können. Solange die Tierschutzorganisationen die Anforderung der Leitlinie nicht erfüllt haben, soll in Schleswig-Holstein eine Rehabilitation verölter Vögel über die Kapazitäten der beiden genehmigten Stationen hinaus nicht stattfinden.

Die Leitlinie ist ein Kompromiss zwischen dem Versuch von Tierschützern, jeden verölten Vogel um jeden Preis zu behandeln, und der Haltung des Landes Schleswig-Holstein, verölte Vögel tierschutzgerecht einzufangen und zu töten. Das Land toleriert die Rettungsversuche von Tierschutzorganisationen in zwei genehmigten Stationen, in denen im Notfall bis zu 100 Vögel aufgenommen werden können (Notfallstufe I). Sollte ein größerer Unfall geschehen, müsste auf Hilfe von außerhalb zurückgegrif-

fen werden (Notfallstufe II). Die Vögel sollen von geschulten Helfern geborgen werden und zu Sammelstellen gebracht werden, wo Fachleute entscheiden, ob die Tiere in ein Rehabilitationszentrum gebracht werden oder getötet werden. Die Leitlinie soll alle fünf Jahre fortgeschrieben werden.

Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz arbeitet zurzeit an der Umsetzung der Leitlinie. Im April 2010 ist eine erste Übung in der Meldorfer Bucht geplant. Weitere Informationen zur Leitlinie sind im Internet zu finden unter [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/09\\_Artenschutz/07\\_VeroelteVoegel/ein\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/09_Artenschutz/07_VeroelteVoegel/ein_node.html).

Herr Dr. Klimant dankt für den Bericht und eröffnet die Diskussion.

Herr Malerius fragt nach der Klärung der Zuständigkeiten zwischen dem Leitungsstab Gefahrenabwehr und dem Havariekommando. In Schleswig-Holstein liegt die Verantwortung für den Schutz der Gewässer vor unfallbedingten Verunreinigungen im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR). Seit dem 01.01.2008 nimmt der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz die Gefahrenabwehraufgaben an den Gewässern wahr, die unter die Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen fallen. Für die Abarbeitung eines komplexen Schadstoffunfalls (KSU) oder der Gewässer-Schutzmassnahmen im Rahmen einer komplexen Schadenslage (KSL) kann der Leitungsstab Gefahrenabwehr einberufen werden. Dieser Leitungsstab gehört organisatorisch zum Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz in Husum und koordiniert die Bekämpfungsmaßnahmen auf Landesebene. Bei komplexen Schadenslagen (KSL) (d.h. wenn Menschen in Gefahr sind, große Wertgüter zu Schaden kommen könnten oder schwerwiegende Umweltschäden zu erwarten sind) wird ein Havariestab beim Havariekommando (Gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer in Cuxhaven) einberufen, der das einheitliche und koordinierte Vorgehen aller Einsatzkräfte des Bundes und der Küstenländer im Wege der „Auftragstaktik“ ermöglicht. In beiden Fällen (KSU und KSL) koordiniert der Leitungsstab „Gefahrenabwehr“ auf Landesebene die Gefahrenabwehraktivitäten für die Schadstoffunfallbekämpfung.

Herr Dr. Hansen weist darauf hin, dass die Leitlinie auf der Erfahrung mit Ölunfällen wie der Strandung der Pallas basiere. Das Land Schleswig-Holstein gehe dabei davon

aus, dass die Rehabilitationschancen verörter Vögel gering seien und dass der Versuch, sie zu retten, nicht notwendig sei für den Erhalt der Population.

Herr Dr. Klimant erinnert daran, dass das eigentliche Problem die Verbesserung der Schiffsicherheit sei. Die Verhinderung von schweren Unfällen solle das Ziel sein.

Herr Förster sieht Probleme in der praktischen Umsetzung der Leitlinie, etwa bei den Sammelstellen. Je nach den Erfahrungen bei den Übungen müsse die Umsetzung der Leitlinie angepasst werden.

Frau Dr. Bothmann ergänzt, dass mit der Leitlinie verhindert werden solle, dass Vögel willkürlich vom Strand entfernt werden. Die Leitlinie solle dazu beitragen, dass die Vögel sach- und fachkundig behandelt werden.

#### **TOP 4 (vorher 3): Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 19.11.2009**

Die Niederschrift über die Sitzung am 19.11.2009 wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 5 (vorher 4): Lizenzverlängerung Austernsammeln: Sachstand und Beschluss (NPV)**

Herr Dr. Borchardt stellt den Sachstand zur Lizenzverlängerung Austernsammeln anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und verweist auf die Vorlage zur Nutzung von Austern im Nationalpark, die mit der Einladung verschickt worden war. Die Muschelfischerei im Nationalpark ist durch das Landesfischereigesetz, das Nationalparkgesetz und das Programm zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen geregelt. In Nordfriesland wurde im Rahmen eines Pilotprojektes das Sammeln von Austern durchgeführt. Nach Abschluss des Pilotprojektes wurden die Ergebnisse des begleitenden Monitoring ausgewertet. Diese zeigten, dass selbst auf den Sammelflächen ein Einfluss des Austernsammelns auf die Austerndichte nicht nachzuweisen war, und dass auch keine anderen Arten oder Lebensgemeinschaften beeinträchtigt wurden. Als Sammelregion war Dithmarschen bisher nicht zugelassen. Das Kuratorium Dithmarschen hatte sich am 27.04.2006 mit dem Thema befasst. Es war sich damals ei-

nig. „notwendige Beschlüsse kurzfristig ... zu fassen“, wenn zum Beispiel konkrete Anfragen zu erwarten sind. Nach Ablauf der Genehmigung in Nordfriesland liegen dem Land jetzt Anträge vor, das Sammeln von Besatz- und Konsumaustern im gesamten Nationalpark fortzuführen, also auch in Dithmarschen, weil im bisher zugelassenen Sammelgebiet nicht immer ausreichend geeigneter Brutfall vorhanden war. Mögliche Sammelgebiete in Dithmarschen sind der Bereich südlich Eiderstedt, um Büsum, die Trischenflinge und der Gelbsand. Das Einsammeln geschieht per Hand, zum Abtransport können kleine Boote oder Fischkutter genutzt werden, jedoch keine Landfahrzeuge. Die bisher insgesamt zur Verfügung stehende Sammelfläche von 450 ha soll dabei nicht vergrößert werden.

Herr Dr. Klimant dankt für den Bericht und eröffnet die Diskussion.

Herr Malerius fragt nach, wie das Verhältnis zwischen Nordfriesland und Dithmarschen sein soll, wenn auf 450 Hektar Austern abgesammelt werden dürfen. Herr Dr. Borchardt erläutert, dass das Verhältnis von der Anzahl der Anträge und von der Lage der beantragten Sammelgebiete abhängt. Bisher seien Austern auf deutlich unter 100 Hektar gesammelt worden.

Herr Dr. Hansen präzisiert, dass es jetzt um eine Grundsatzentscheidung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen gehe. Anschließend werde die Nationalparkverwaltung auf der Grundlage der Anträge Einzelentscheidungen treffen.

Herr Förster weist darauf hin, dass das Sammeln der Austern auch deswegen erlaubt worden sei, um langfristig den Import von Austern zu verhindern und damit die Einschleppung fremder Arten in den Nationalpark Wattenmeer zu vermeiden.

Herr Dr. Klimant zieht als Fazit, dass das Fernziel sei, den Import von Austern auf Null zu reduzieren.

Herr Schulz bezweifelt, ob eine Änderung der Sammelerlaubnis wirklich notwendig sei.

Herr Dr. Hansen erläutert, dass das Sammeln von Austern bei der Novellierung des Nationalparkgesetzes 1999 noch nicht berücksichtigt werden konnte, weil die Austern sich erst seit 2003 explosionsartig vermehrt hätten. Auf die neue Situation solle jetzt reagiert werden.

Herr Denker stellt fest, dass die Flexibilität im Umgang mit dem Nationalparkgesetz gewahrt werden solle. Dithmarschen sei durch die großflächigen Gebiete der Schutzzone 1 gut geschützt.

Herr Voss sieht Probleme für die Netze der Krabbenfischer, wenn die Austern sich weiter verbreiten und begrüßt ausdrücklich das Sammeln der Muscheln.

Nach der letzten Wortmeldung stellt Herr Dr. Klimant den mit der Einladung verschickten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

*„ Die naturschutzfachliche Bewertung hat ergeben, dass die bisherige Sammeltätigkeit nördlich der Norderaue keine negativen Auswirkungen gezeigt hat. Sie kann daher auch im Dithmarscher Wattenmeer unter den folgenden Auflagen zugelassen werden:*

- nur in den nicht mit einem Betretensverbot belegten Teilen der Schutzzone 2*
- nur auf 1 % der betretensfreien Fläche der Wasserwechselzone des Nationalparks (insgesamt 450 ha für alle Antragsteller in Nordfriesland und Dithmarschen)*
- nur per Hand*
- nicht auf dicht mit Miesmuscheln bewachsenen Flächen*
- mit bis zu 10 Personen pro Erlaubnis, eine davon im Besitz eines Fischereischeins*
- jährlich maximal 2,5 Mio. Besatzaustern*
- Begrenzung der Jahresmenge an Konsumaustern in Abhängigkeit von Art und Anzahl der Erlaubnisse*
- Transport nicht mit Landfahrzeugen*
- Befristung der Erlaubnisse für die Besatzaustern im Takt der Erlaubniserteilung nach Programm, im Falle der Konsumaustern für jeweils drei Jahre*
- mindestens zweiwöchige Voranmeldung der Sammelflächen*

- *Führung eines Betriebstagebuches*
- *Jährlicher Kurzbericht des Antragstellers*
- *Naturschutzfachliche Bewertung des Landes zu Ende der Laufzeit*
- *Entsprechende Ergänzung der Ziffer 4.2.2.5 des Muschelfischereiprogramms.*“

Der Beschluss wird einstimmig angenommen, bei keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme.

### **TOP 6 (vorher TOP 5): Trilaterale Regierungserklärung: Information zum Ergebnis der Arbeitsgruppe (NPV)**

Herr Dr. Koßmagk-Stephan erläutert, dass für die Trilaterale Regierungskonferenz wie angekündigt und kurzfristig eine Stellungnahme zum Entwurf der Ministererklärung seitens MLUR erbeten wurde. In Abstimmung mit den Landräten wurde die Arbeitsgruppe erneut aktiviert. Die AG hat Kommentare erarbeitet und hat diese im Einvernehmen mit den Vorsitzenden ohne weitere Befassung in dann notwendigen Sondersitzungen an das MLUR abgegeben. Grund dafür ist, dass die Anmerkungen inhaltlich nicht über die Dinge hinausgehen, die zum Wattenmeerplan geäußert wurden. Als Zwischenstand über die Umsetzung aller Kommentare aus der Region ist festzustellen, dass fast alle Anregungen umgesetzt werden konnten. In zwei wichtigen Punkten, konnte dies allerdings nicht erreicht werden: Über die unterirdische Speicherung von Kohlendioxid konnte keine Einigkeit erzielt werden. Bund und die Niederlande haben sich gegen die Formulierung ausgesprochen und es gab keine Chancen auf eine Umsetzung auf internationaler Ebene. Das Thema CCS muss weiter auf der landespolitischen Schiene betrieben werden. Gleichfalls ohne Umsetzung blieb die Forderung, das PSSA (besonders empfindliche Meeresgebiet) über das Schutzgebiet des Wattenmeeres hinaus auszudehnen. Herr Dr. Koßmagk-Stephan verteilte die deutsche Fassung der Ministererklärung mit den Kommentaren der AG an die anwesenden Kuratoriumsmitglieder und bedankte sich bei allen für die gute Zusammenarbeit. Die komplette Übersicht über die Umsetzung der regionalen Stellungnahmen werde den Kuratoriumsmitgliedern mit dem Protokoll dieser Sitzung nach der der Trilateralen Regierungskonferenz zugesandt.



Herr Dr. Klimant dankt für den Bericht.

### **TOP 7: Befahrensverordnung: Sachstand NPV**

Herr Dr. Borchardt stellt den Sachstand der Überarbeitung der Befahrensverordnung anhand einer Powerpointpräsentation vor. Zweck der Verordnung des Bundesverkehrsministeriums (BMVBS) ist der Schutz der Tierwelt im Nationalpark vor Störungen durch Schiffsverkehr. In der aktuellen Verordnung ist das Befahren in festgelegten Zonen zu bestimmten Zeiten und mit einer maximalen Geschwindigkeit (Tempolimit) geregelt (z.B. Befahrensverbot der in den Seekarten eingetragenen Schutzzone 1 bei Niedrigwasser, Sperrung von Robben- und Vogelschutzgebieten im Sommer). Der Geltungsbereich der Befahrensverordnung und die in Seekarten abgebildete Zonierung entsprechen bis heute dem Zuschnitt des 1985 gegründeten Nationalparks.

Im Rahmen der Novellierung des Nationalparkgesetzes 1999 hat sich die Gebietskulisse gegenüber dem Zeitpunkt der erstmaligen Verabschiedung der Befahrensverordnung geändert. Die Nationalparkaußengrenzen haben sich seewärts verschoben, und die Schutzzone 1 ist stark vergrößert worden. Außerdem wurden ein nutzungsfreies Gebiet und ein Walschutzgebiet vor Sylt etabliert. Diese Änderungen sind jedoch nicht in Seekarten eingetragen worden, weshalb Verstöße gegen geltende Regelungen in der Vergangenheit (z. B. Fischerei im Nullnutzungsgebiet) nicht geahndet wurden. Zur Verbesserung der Situation ist 2001 ein Arbeitskreis Befahrensverordnung unter Beteiligung verschiedener Interessensvertreter gegründet worden, der 2003 einen Vorschlag für eine neue Befahrensverordnung vorgelegt hat, dem das Kuratorium im März 2004 ebenfalls zugestimmt hat.

Die Umsetzung der Vorschläge für eine neue Befahrensverordnung gestaltet sich jedoch schwierig. Denn Neuregelungen müssen auch mit den Ländern Hamburg und Niedersachsen abgestimmt werden, und dementsprechend auch mit den dort zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen. Die Verhandlungen sind zuletzt gut vorangekommen. Offen ist noch die Frage nach einem Tempolimit im seewärtigen Erweiterungsbereich der Nationalparks. Auch ein anderes Problem bedarf einer Lösung: Bisher waren bei der inneren Zonierung feste Zonen vorgesehen. Dies kann jedoch dazu führen, dass z.B. ein geschützter Robbenliegeplatz durch die Dynamik des Wattenmeeres in wenigen Jahren aus der Schutzzone wandert. Herr Dr. Borchardt stellt einige dieser Schwierigkeiten anhand von Kartendarstellungen vor. Eine weitere

Schwierigkeit ist die äußere Zonierung des Nationalparks im Bereich der Elbe. Die in der aktuellen Seekarte eingezeichnete Grenze stimmt wegen der Verlagerung von Prielen, Sänden und Fahrwassern nicht mehr mit der Festlegung der Grenzen im Nationalparkgesetz (§3 (1) 3. NPG: „im Süden: die nördliche Wattkante des Hauptfahrwassers der Elbe, der Medemrinne, der Neufelder Rinne sowie deren Verbindungslinien) überein und müsste nachgeführt werden. Zurzeit werden in der Nationalparkverwaltung alle Karten der veränderten morphologischen Realität angepasst. Per Verordnung nach § 3 (6) und § 4 Nationalparkgesetz soll der neue Zuschnitt rechtswirksam werden. Gleichzeitig wird auch die Gebietskulisse für die geplante Novellierung der Befahrensverordnung entsprechend angepasst.

Herr Dr. Klimant dankt für den Bericht und eröffnet die Diskussion.

Herr Malerius befürchtet, dass die Befahrensverordnung dauerhaft den Veränderungen im Wattenmeer hinterherhinken könnte.

Herr Dr. Hansen erläutert, dass bei der Anpassung der Nationalparkgrenzen kein Automatismus möglich sei. Durch die Beteiligung der Akteure in Arbeitskreisen, durch die Berücksichtigung wichtiger Interessen der Schifffahrt sowie begrenzte Personalkapazitäten sei es zu den Verzögerungen gekommen. Mit neuer Kartengrundlage kann die Novellierung der Befahrensverordnung nun wieder auf den Weg gebracht werden.

Herr Krohn bedankt sich für die bisher gute und vertrauensvolle Diskussion und hofft, dass das Bundesverkehrsministerium die Aktualisierungen bald umsetzen werde.

Herr Schulz bittet darum, bei der Aktualisierung die Kite-Surfer zu berücksichtigen.

Frau Schneider (WSD Nord Kiel) weist darauf hin, dass aufgrund der Rechtsvorschriften der Antragsteller die Erforderlichkeit zusätzlicher Schutzmaßnahmen nachzuweisen habe, was auch für das Tempolimit im Außenbereich gelte. Bis zu einer Änderung behalte die bisherige Befahrensordnung volle Gültigkeit.

Herr Dr. Klimant verabschiedet sich aufgrund eines weiteren Termins und übergibt den Vorsitz für die Sitzung aufgrund der Abwesenheit seines Vertreters an Herrn Dr. Hansen.

### **TOP 8: Weltnaturerbe-Marketing: Sachstand NPV**

Frau Dr. Gätje stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (s. Anlage) vor, dass das Weltnaturerbe-Marketing in Arbeitsgruppen von regionaler bis internationaler Reichweite intensiv bearbeitet wird. Die Stakeholder Workshops unter Leitung des CWSS koordinieren die internationale Zusammenarbeit. Die Tourism Strategy Group entwickelt eine Strategie für nachhaltigen Tourismus in der Weltnaturerbe-region, lässt ein neues Logo entwickeln, die Internetseite [www.weltnaturerbe-wattenmeer.de](http://www.weltnaturerbe-wattenmeer.de) überarbeiten und präsentiert das Weltnaturerbe Wattenmeer auf dem Reisepavillon in Berlin (22.-25. April 2010).

Die Weltnaturerbe AG Westküste bereitet zurzeit drei Projektanträge vor:

- Zukunftsprogramm Wirtschaft mit Eigenmitteln der Gesellschafter der NTS, Marketingmitteln der NTS und der TASH. Antragsteller ist die TASH. Bei einer 50:50 Finanzierung hat dieses Programm pro Jahr (2010 und 2011) ein Gesamtvolumen von mindestens 180.000,- Euro.
- Zukunftsprogramm ländliche Räume für die Qualifizierung der Anbieter unter Federführung von Dithmarschen Tourismus, Herrn Mende, u. a. für Multiplikatoren-schulungen.
- Zukunftsprogramm Wirtschaft mit Eigenmitteln der Nationalparkverwaltung, Konzept zur Verbesserung der Infrastruktur (Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse, Kostenschätzung), u. a. für Infomodule des Besucherinformationssystems, für Infozentren, Tourist-Infos usw. Federführend ist Frank Ketter von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft NF.

Nach den „Small Five“ und den „Flying Five“ werden auf der Landespressekonferenz im Rahmen der ITB am 10. März die „Big Five“ vorgestellt. In einem Gremium mit Naturschutzverbänden und Nationalparkverwaltung wurden dafür Seehund, Kegelrobbe, Schweinswal, Stör und Seeadler ausgewählt.

Der Landtag hat am 26.2. 2010 den Bericht der Ministerin Dr. Juliane Rumpf zum Weltnaturerbe Wattenmeer zur Kenntnis genommen (siehe hierzu [www.sh-landtag.de/infothek/wahl17/drucks/0200\\_drucksache-17-0228.pdf](http://www.sh-landtag.de/infothek/wahl17/drucks/0200_drucksache-17-0228.pdf)).

Herr Dr. Hansen dankt für den Bericht und eröffnet die Diskussion.

Herr Malerius fordert, dass das Land Schleswig-Holstein für das Welterbe-Marketing Eigenmittel einsetzt und nicht ausschließlich EU-Mittel dafür verwendet.

### **TOP 9: Verschiedenes**

Herr Detlefs möchte über die Genehmigungen der Ausgleichsflächen der RWE DEA informiert werden. Zurzeit gibt es hier keinen neuen Stand.

### **TOP 10: Termine**

Nächste Sitzung:

- Mittwoch, den 22. September 2010

um 14:30 Uhr im Kreissitzungssaal des Kreises Dithmarschen.

Herr Dr. Hansen schließt die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen um 16:50 Uhr mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, an die Vortragenden und für die Vorbereitung der Sitzung.

gez.  
Dr. Jörn Klimant  
Vorsitzender des  
Nationalparkkuratoriums Dithmarschen



Monika Hecker  
Landesbetrieb für Küstenschutz,  
Nationalpark und Meeresschutz  
-Nationalparkverwaltung-  
Protokollführerin

Dr. Detlef Hansen  
Landesbetrieb für Küstenschutz,  
Nationalpark und Meeresschutz  
-Nationalparkverwaltung-  
Geschäftsbereichsleiter